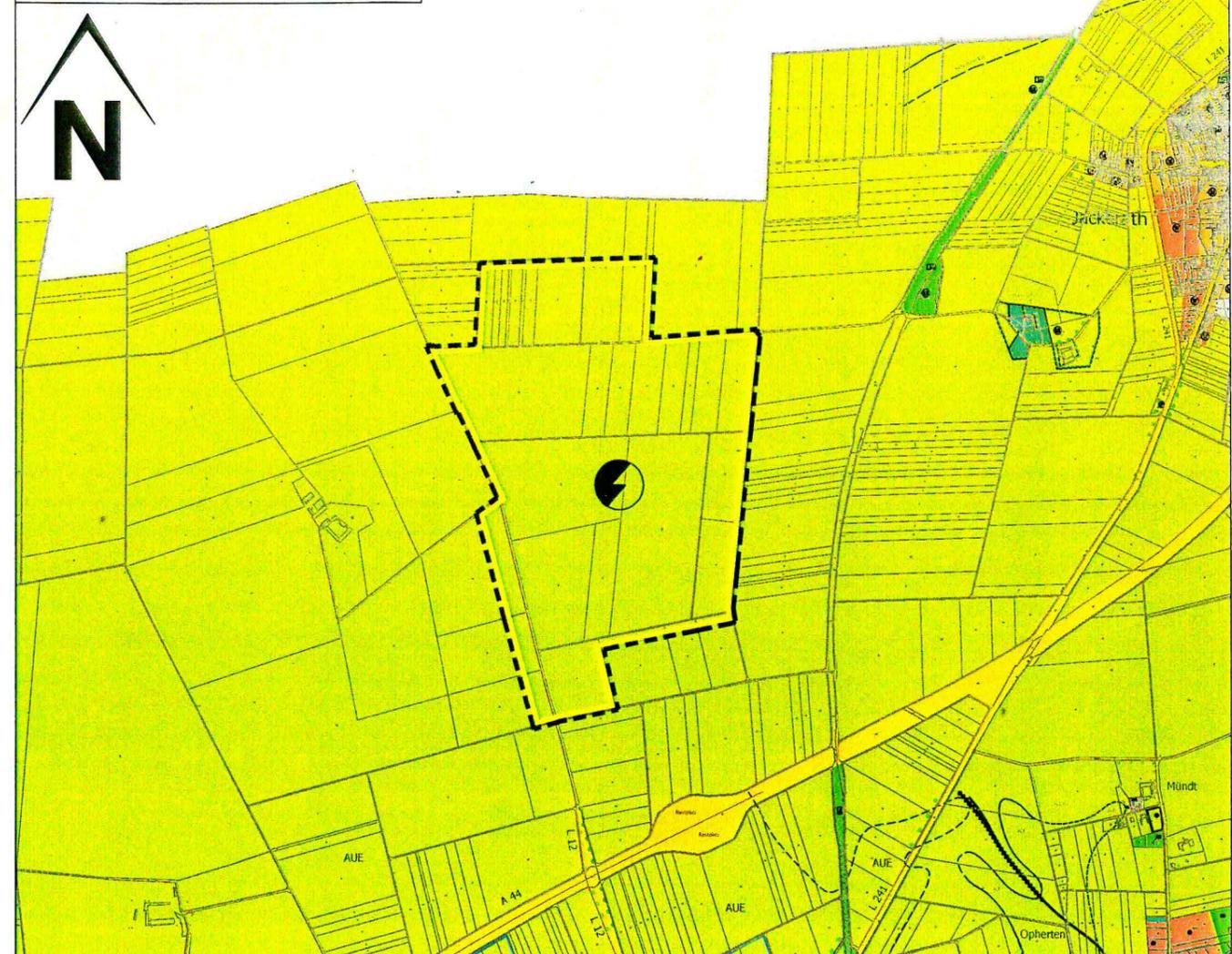
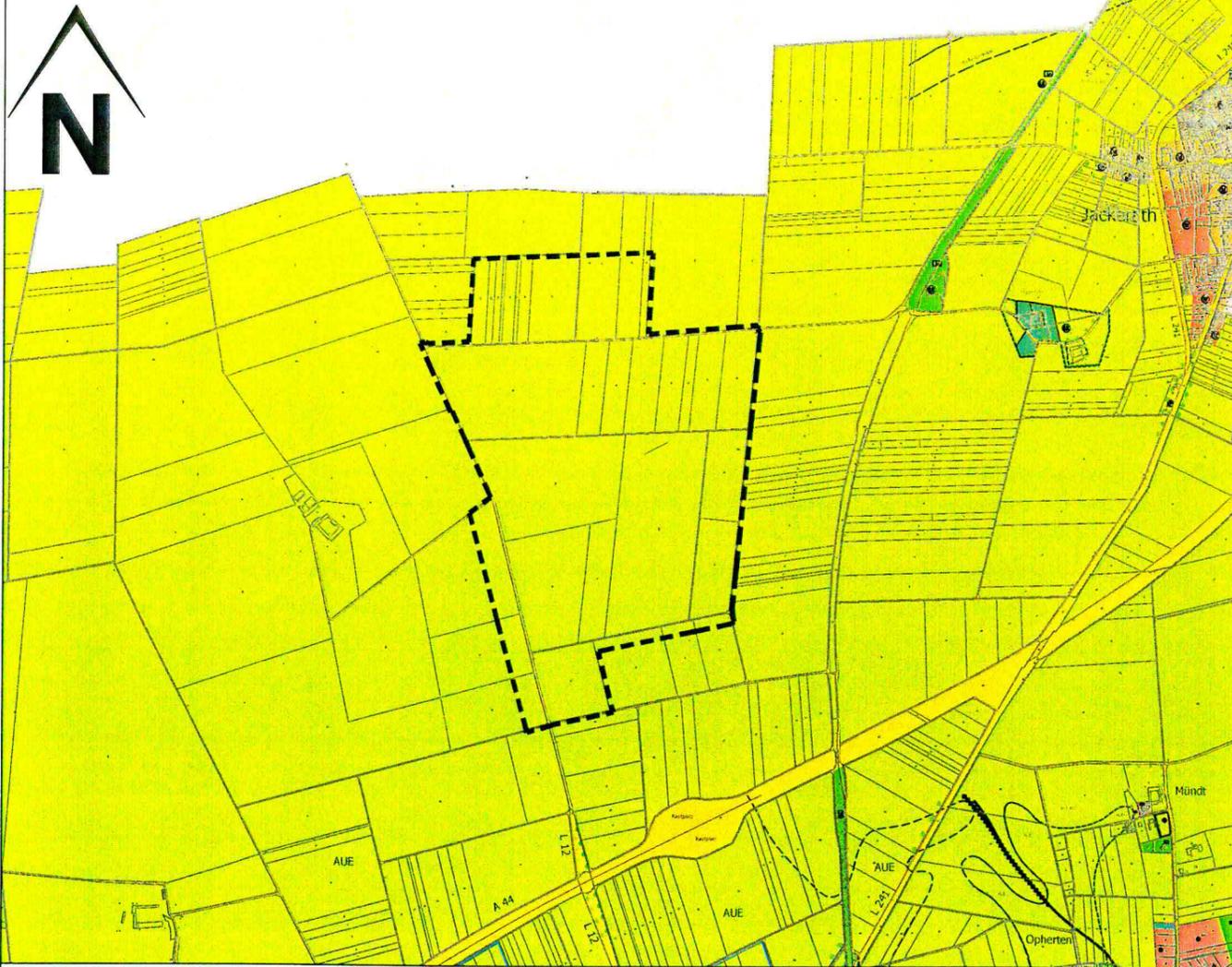




bisherige Darstellung

geplante Darstellung



Legende:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
	§ 1 (1) 1 BAU NVO
	§ 1 (1) 2 BAU NVO
	§ 1 (1) 3 BAU NVO
	Gewerbegebiet
	Industriegebiet
Flächen für den Gemeindebedarf	
	Kirche und kirchl. Einrichtungen
	Friedhof
	Sonstige Grünflächen
Flächen für Versorgungsanlagen	
	Konzentrationszone für Windkraftanlagen
	Elektrizität

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege		§ 5 (2) 3 BAUGB
	Überörtliche oder örtliche Verkehrsstrassen	
	Geplante Trasse der Ortsumgehung	
	Grünflächen	§ 5 (2) 5 BAUGB
	Friedhof	
	Sonstige Grünflächen	
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz + Regelung des Wasserabflusses		§ 5 (2) 7 BAUGB
	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung	
Flächen für die Landwirtschaft und Wald		§ 5 (2) 9 BAUGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Wald	
	Baumreihe	

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen		§ 5 (2) 8 BAUGB
	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen	
	Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderungsflächen	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 (4) BAUGB
	Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind	§ 5 (3) BAUGB
	Auebereich	
	tektonische Störzonen	
	Sicherheitslinie Tagebau	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten	

<p>PLANGRUNDLAGE</p> <p>ALS PLANGRUNDLAGE DIENT DIE DEUTSCHE GRUNDKARTE IM MAßSTAB 1:5000 Vervielfältigt mit Genehmigung des Kataster- und Vermessungsamtes des Kreises Düren vom</p>	<p>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</p> <p>DER RAT DER GEMEINDE TITZ HAT AM GEMÄß § 1 (8) U. 2 (1) BAUGB BESCHLOSSEN, DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ZU ÄNDERN. ÄNDERUNG NR. 12, Teilbereich B - TITZ, DEN</p> <p>DER BÜRGERMEISTER</p>	<p>ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENUNTERRICHTUNG</p> <p>DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 (1) BAUGB ZUR PLANUNG ERFOLGTE AM DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, WURDEN GEM. § 4 (1) BAUGB MIT SCHREIBEN VOM UNTERRICHTET.</p> <p>TITZ, DEN</p> <p>DER BÜRGERMEISTER</p>	<p>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG</p> <p>DIESER PLAN HAT ENTSPRECHEND DEM AUSLEGUNGSBESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM GEMÄSS § 3 (2) BAUGB NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.</p> <p>TITZ, DEN</p> <p>DER BÜRGERMEISTER</p>
<p>BEHÖRDENBETEILIGUNG</p> <p>GEM. § 4 (2) BAUGB WÜRDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, DEREN AUFGABENBEREICH DURCH DIE PLANUNG BERTÜHRT WERDEN KANN, MIT SCHREIBEN VOM AUFGEFORDERT, BINNEN MONATSFRIST ZU DIESEM PLANSTELLUNG ZU NEHMEN.</p> <p>TITZ, DEN</p> <p>DER BÜRGERMEISTER</p>	<p>FESTSTELLUNGSBESCHLUSS</p> <p>DER RAT DER GEMEINDE TITZ HAT AM DEN BESCHLUSS ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEFASST.</p> <p>TITZ, DEN</p> <p>DER BÜRGERMEISTER</p>	<p>GENEHMIGUNG</p> <p>GEM. § 6 BAUGB IST DIESER PLAN MIT VERFÜGUNG VOM AZ GENEHMIGT WORDEN.</p> <p>KÖLN, DEN</p> <p>BEZIRKSREGIERUNG KÖLN IM AUFTRAG</p>	<p>BEKANNTMACHUNG</p> <p>DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG KÖLN IST GEM. § 6 (5) BAUGB AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.</p> <p>TITZ, DEN</p> <p>DER BÜRGERMEISTER</p>

Dem Planwerk liegt die Katasterflurkarte der Gemeinde Titz vom 29. Mai 1990 zu Grunde.

Teilbereich B

Index :	Änderungen:	Datum:	Gez.:
Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/943470			
Z-NR.: PM-B-08-32-F-01-00	MASSTAB: ohne	DATUM: 26.03.2009	
BEARBEITET: Christ	GEZEICHNET: Nunes	GEPRÜFT:	